

Länderübersicht

Gebührenordnungen für Anwohnerparkausweise

Baden-Württemberg	Baden-Württemberg war das erste Land, das seinen Kommunen eine angemessene Bepreisung des Parkraums ermöglicht hatte. Die Regelung trat am 22. Juli 2021 in Kraft.	
Bayern	Das bayerische Innenministerium hatte über ein Jahr lang angegeben an einer Entscheidungsvorlage zuarbeiten. Die Pläne hat es jedoch revidiert und bleibt bei der Obergrenze von lediglich 30,70 Euro.	
Berlin	Berlin hat immer noch keine neue Gebührenordnung realisiert. Gebühren sind bundesweit mit 10,20 die niedrigsten.	
Brandenburg	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 20. Dezember 2022.	
Bremen	Anpassung der Gebührenordnung umgesetzt, Anhebung der Gebühren allerdings nur auf maximal 75 Euro pro Jahr. Dies ist nach wie vor kein angemessener Preis.	
Hamburg	Anpassung der Gebührenordnung umgesetzt, Anhebung der Gebühren allerdings nur auf maximal 65 Euro pro Jahr. Dies ist nach wie vor kein angemessener Preis.	
Hessen	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 22. Januar 2022.	
Mecklenburg-Vorpommern	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 29. September 2022.	
Niedersachsen	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit 11. März 2021.	
Nordrhein-Westfalen	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 19. Februar 2022.	
Rheinland-Pfalz	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 21. März 2023.	
Saarland	Es besteht weiterhin die Obergrenze von 30,70. Das Saarland gibt seit Jahren an, eine neue Gebührenordnung verabschieden zu wollen, jedoch sei diese immer noch in Planung.	
Sachsen	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 12. Mai 2022.	
Sachsen-Anhalt	Eine geänderte Parkgebühren-Verordnung wurde in Sachsen-Anhalt bisher nicht erlassen. Es besteht weiterhin die Obergrenze von 30,70 Euro.	
Schleswig-Holstein	Eine geänderte Parkgebühren-Verordnung wurde in Schleswig-Holstein bisher nicht erlassen. Es besteht weiterhin die Obergrenze von 30,70 Euro.	
Thüringen	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 11. September 2021.	



Länder haben Kommunen ermächtigt Gebührenordnungen in angemessener Höhe zu erlassen.



Länder haben geplante Anpassung immer noch nicht umgesetzt oder erlauben trotz neuer Verordnung keine Gebühren in angemessener Höhe.



Länder planen keine Änderung der Verordnung bzw. planen keine Gebühren in angemessener Höhe.

